INNS' BRUCK

Kulturstrategie Innsbruck 2030

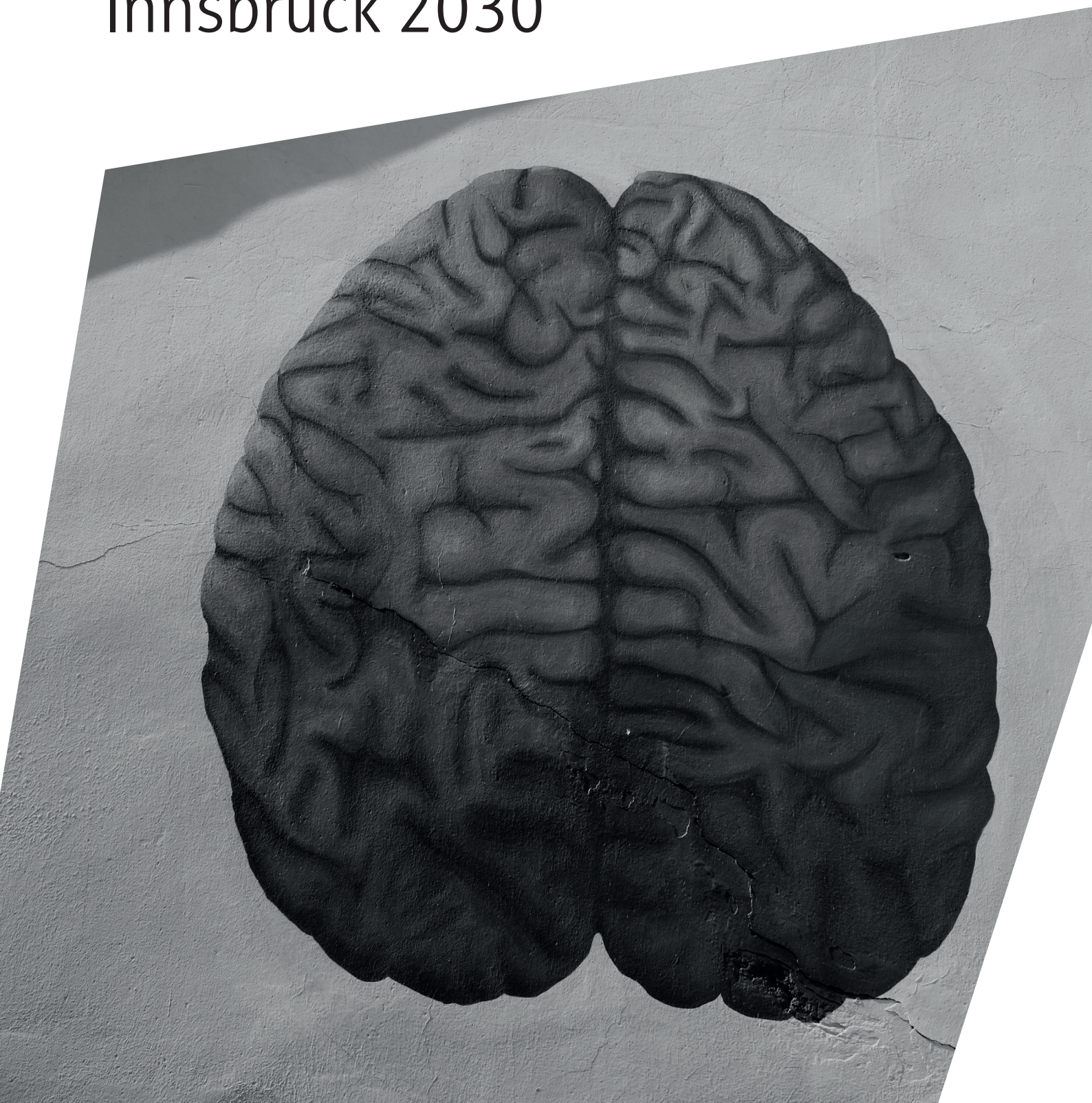

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung **3**

Einleitung **5**

Handlungsfelder **11**

Handlungsfeld 1 12

Handlungsfeld 2 15

Handlungsfeld 3 21

Handlungsfeld 4 26

Handlungsfeld 5 29

Handlungsfeld 6 33

Handlungsfeld 7 39

Handlungsfeld 8 43

Anhang **47**

Vorbemerkung

Im Dezember 2019 wurde im Innsbrucker Stadtsenat die Erstellung einer Kulturstrategie beschlossen. In einem langfristig angelegten Prozess sollten dabei drei Phasen durchlaufen werden:

- **Phase 1:** Erarbeitung einer Kulturstrategie 2030, geplant von Mitte 2020 bis Mitte 2022
- **Phase 2:** Umsetzung von Maßnahmen, geplant ab Mitte 2022/Anfang 2023
- **Phase 3:** Evaluation und Berichterstattung im Gemeinderat, Beschluss über nächste Schritte bis 2030, geplant ca. 2024

Ziel der ersten Phase war die Erstellung einer Kulturstrategie Innsbruck 2030 unter breiter öffentlicher Beteiligung. Als Grundlage für das kulturpolitische Handeln soll sie einen Orientierungsrahmen für die nächsten rund zehn Jahre vorgeben. Für die Projektabwicklung und weitere Begleitung der Kulturstrategie Innsbruck 2030 verantwortlich zeichnet das Kulturamt der Stadt Innsbruck. Zur Unterstützung in der Konzeption und Umsetzung der ersten Phase wurde im März 2020 eine Ausschreibung der Prozessbegleitung eingeleitet, aus der das Linzer Institut für qualitative Analysen und Dörflinger Consulting & Facilitation als Sieger hervorgingen.

Phase 1 gliederte sich in vier Arbeitsschritte:

1. **Juli 2020 bis März 2021:** Erhebungen und Analysen
2. **April bis November 2021:** Diskussionen und Workshops
3. **Dezember 2021 bis Mai 2022:** Verdichtung und Begutachtung
4. **Juni bis Dezember 2022:** politische Abstimmung und Beschlussfassung

Sämtliche Details zur Grundlagenarbeit sowie den Workshops und Feedback-Phasen finden sich im Anhang. Für die Stadtpolitik bildeten diese Arbeitsbau-

steine die Grundlage, aus der die vorliegende „Kulturstrategie Innsbruck 2030“ hervorging. Dabei galt es herauszuarbeiten und klar zu benennen, wofür Stadtpolitik und -verwaltung zuständig sind und welche Themenfelder die Trägerinnen und Träger der Kulturarbeit allenfalls mit Unterstützung der Stadt, aber jedenfalls selbst zu bearbeiten haben. Ersteres, gegliedert in eine Vision, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit die Strategie bilden, wurde am 15.12.2022 vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossen.

Einleitung

Die AkteurInnen

Die Ausgangssituation für die Kulturstrategie und damit die weitere Entwicklung der Kulturstadt Innsbruck ist umfassend in einer 265-seitigen Grundlagenarbeit beschrieben. Dargestellt werden in ihr u. a. die AkteurInnen, die an der Gestaltung der Kulturstadt Innsbruck beteiligt sind. Neben der städtischen Politik und Verwaltung sind dabei die zahlreichen KünstlerInnen, KulturarbeiterInnen und sonstigen Menschen hervorzuheben, die haupt- oder ehrenamtlich in den und um die vielen Kunst- und Kultureinrichtungen in Innsbruck aktiv sind. In der Grundlagenarbeit werden diese in aller Kürze vorgestellt, wobei eine Gliederung nach künstlerischen Sparten, kulturellen Bereichen und strukturellen Aspekten erfolgt. [1]

Ausgangssituation für die Kulturstadt Innsbruck

Kulturelles Profil

Ein zentraler Teil in der Grundlagenarbeit widmet sich folgenden Fragen:

- Welches Profil weist die „Kulturstadt Innsbruck" auf?
- Was sind relevante Themen und allenfalls Schwerpunkte für die zukünftige kulturelle Entwicklung von Innsbruck?

Die Antworten auf diese Fragen[2] basieren auf der Auswertung verschiedener Materialien sowie der Analyse von 33 Interviews mit Persönlichkeiten aus dem Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich und relevanten Schnittstellen wie Bildung, Jugend, Inklusion, Interkultur, Stadtteilarbeit, Kreativwirtschaft oder Tourismus.[3] In den Interviews wird das kulturelle Profil der Stadt Innsbruck vor allem mit den drei Begriffen „Musik", „Vielfalt" und „Tradition" in Verbindung gebracht.

[1] siehe Grundlagenarbeit, S. 27–101
[2] siehe Interviewleitfaden in der Grundlagenarbeit, S. 238
[3] siehe Grundlagenarbeit, S. 211–212

Das verdeutlicht zum einen, dass die „Kulturstadt Innsbruck" von den InterviewpartnerInnen wenig mit kollektiv geteilten Schlagworten assoziiert wird. Zum anderen zeigt sich, dass die Stadt kein eindeutiges kulturelles Profil aufweist.

Bemerkenswert ist, dass immer wieder zwei Eigenschaften von Innsbruck benannt werden, die nicht dem Kunst- und Kulturbereich zuzurechnen sind, diesem jedoch als Standortvorteil durchaus zugutekommen. Es handelt sich einerseits um die topografischen Gegebenheiten als Großstadt inmitten hoher Berge und reichhaltiger Natur (was u. a. im Markenkern der alpin-urbanen Lebensfreude zum Ausdruck kommt), andererseits um die geografische Lage zwischen Italien, der Schweiz, Deutschland und den östlich gelegenen Bundesländern.[4]

Mit dem kulturellen Profil der Stadt Innsbruck lose verbunden sind zwei weitere Fragen: Womit kann Innsbruck im Vergleich zu anderen Städten wie Graz, Linz oder Salzburg in kultureller Hinsicht punkten? Welche Innsbrucker Kunst- und Kulturangebote weisen eine besondere Strahlkraft auf?

Im Vergleich zu anderen Städten punkten kann Innsbruck in kultureller Hinsicht mit einer Kombination aus historischer und zeitgenössischer Architektur, seiner historischen Bedeutung als Kaiserstadt, den lebendigen und vielfältigen freien Szenen mit vielen Initiativen, die hohe Qualität bieten und Innsbruck zu einer interessanten Stadt der Subkultur machen, einem sehr präsenten studentischen Milieu, das die Universitätsstadt kulturell stark mitprägt, sowie einem breit aufgestellten Angebot in der Sparte Musik (in den verschiedensten Stilrichtungen, vor allem aber mit dem Schwerpunkt auf Alte Musik), ferner auch in den Sparten Literatur und Theater.[5]

[4] siehe Grundlagenarbeit, S. 213–215
[5] siehe Grundlagenarbeit, S. 215

Potenziale und Zukunftsthemen

Ausgehend von der Benennung subjektiv wahrgenommener Stärken und Schwächen kristallisierten sich in den Interviews und Workshops folgende Themen und Potenziale heraus, die für die Entwicklung von Kunst und Kultur in Innsbruck besondere Relevanz haben:[6]

- Wertschätzung von Kunst und Kultur
- Stellenwert von zeitgenössischer Kunst
- Intensität im Sinne einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung über verschiedene Spannungsfelder wie Authentizität und Tourismus, Urbanität und Tradition etc.
- Zukunftsfähiger Kulturtourismus
- Sichtbarkeit des vielfältigen Kunst- und Kulturgeschehens in Innsbruck
- Finanzierung des Kunst- und Kulturbereichs
- Möglichkeiten zur Professionalisierung für kleinere Kunst- und Kultureinrichtungen
- Rolle von Kunst und Kultur bei Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Verfügbarkeit von und Umgang mit Raum sowie Kunst im öffentlichen Raum
- Kulturelle Entwicklung in den Innsbrucker Stadtteilen
- Austausch, Vernetzung und Kooperation
- Kinderkultur und Jugendkultur
- Kulturelle Bildung und Fragen der Nachhaltigkeit
- Kulturelle Diversität, Migration und Inklusion
- Kulturelle Nutzung der natürlichen Umwelt

[6] siehe Grundlagenarbeit, S. 218–228

Daraus leiten sich folgende sieben Handlungsfelder der Kulturstrategie Innsbruck 2030 ab:

- **Handlungsfeld 1:** kulturelles Selbstverständnis stärken, Sichtbarkeit erhöhen, Potenziale nutzen
- **Handlungsfeld 2:** Kunst und Kultur gezielt fördern, Rahmen- und Arbeitsbedingungen verbessern, strategische Entwicklung der Kulturstadt vorantreiben
- **Handlungsfeld 3:** Kultur als Teil der Stadtentwicklung und Stadtplanung auffassen, qualitätsvolle Baukultur verwirklichen, Raum für Kultur schaffen
- **Handlungsfeld 4:** Vernetzung stärken, Austausch ermöglichen, Kooperationen initiieren
- **Handlungsfeld 5:** Kinderkultur und Jugendkultur fördern, kulturelle Bildung für alle Generationen stärken, Kulturvermittlung ausbauen
- **Handlungsfeld 6:** kulturelle Teilhabe und Partizipation ermöglichen, Inklusion und Barrierefreiheit im Kulturbereich verwirklichen, soziale und kulturelle Diversität fördern
- **Handlungsfeld 7:** kulturelle und ökologische Entwicklung verknüpfen, kulturelles Engagement für Umwelt- und Klimaschutz zeigen, in Kunst und Kultur nachhaltig handeln

Der Gemeinderat hat zusätzlich zu diesen in den Workshops bearbeiteten Handlungsfeldern ein weiteres Handlungsfeld definiert und in die Kulturstrategie Innsbruck 2030 aufgenommen.

- **Handlungsfeld 8:** eine aktive Erinnerungs- und Gedenkkultur fortführen und ausbauen

Vision 2030

In der Umsetzung der Kulturstrategie ist es gelungen, die Besonderheiten der Innsbrucker Kunst- und Kulturangebote herauszuarbeiten, gezielt Schwerpunkte zu fördern und hochwertige Angebote zu bündeln. Diese Bemühungen haben dazu geführt, dass die Innsbruckerinnen und Innsbrucker ein gemeinsames Selbstverständnis der „Kulturstadt Innsbruck" entwickelt haben, das auch in der Markenführung und im Tourismus seinen Niederschlag findet.

Innsbruck hat sich einen internationalen Ruf als Stadt erarbeitet, in der künstlerische Produktion und Kulturarbeit einen hohen Stellenwert genießen. Kunst und Kultur stellen wichtige Faktoren der Entwicklung einer offenen, lebenswerten Gesellschaft dar. Konsequent wird auf sparten-, genre- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Kunst- und Kulturbereich gesetzt. Die Kulturstadt Innsbruck verbindet auf einzigartige Weise eine weitläufige alpine Umgebung mit einem dicht genutzten Stadtraum. Sie bietet Platz für Menschen unterschiedlicher Generationen und Herkunft. Diversität und Inklusion finden sich im künstlerischen und kulturellen Kontext auf breiter Ebene wieder, ebenso wie die aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen. Die geografische Lage, die topografischen Gegebenheiten und das natürliche Umfeld prägen die Kulturstadt Innsbruck mit – der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Beschäftigung mit Themen wie Klimawandel, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind selbstverständlich und besitzen daher auch im Kunst- und Kulturbereich einen hohen Stellenwert.

Der Kunst-, Kultur- und Kreativbereich sorgt für Innovationen am gesamten Standort, strahlt über die Stadtgrenzen hinaus und wird daher als wichtiger Standort- und Stadtentwicklungsfaktor wahrgenommen und dementsprechend gefördert. Der ausgezeichnete Bildungs- und Hochschulstandort Innsbruck wird von einer jungen und lebendigen Szene geschätzt. Die qualitätsvollen Programme der öffentlichen Kulturinstitutionen tragen zur vielfältigen Kulturstadt ebenso bei wie die ideenreichen Ansätze der freien Szenen und die Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe und den Traditionen der Volkskultur. Kultureinrichtungen, KünstlerInnen, KulturarbeiterInnen, KulturvermittlerInnen und Kreative finden in

Innsbruck gute Arbeits- und Lebensbedingungen vor. Professionelle Kulturarbeiterinnen und -arbeiter sowie die zahllosen Menschen, die sich in Vereinen und ehrenamtlich der Kulturarbeit widmen, ergänzen einander in fruchtbarer Weise. Dieses Potenzial wird von der Stadt gezielt unterstützt und gefördert und sowohl nach innen als auch nach außen in der Profilierung eingesetzt.

Handlungsfelder

Handlungsfeld 1

Kulturelles Selbstverständnis stärken, Sichtbarkeit erhöhen, Potenziale nutzen

Das Innsbrucker Kunst- und Kulturangebot ist vielfältig. Es reicht von qualitätsvollen Programmpunkten der öffentlichen Kulturinstitutionen über Veranstaltungen der traditionellen Volkskultur und innovative Ansätze einer zeitgemäßen Kulturarbeit in den freien Szenen bis hin zu zeitgenössischen Kunstproduktionen im öffentlichen Raum. Dieses vielseitige Angebot spiegelt die wertvolle Arbeit von KünstlerInnen, KulturarbeiterInnen und Kreativen wider. Damit besitzt die Kulturstadt Innsbruck ein enormes Potenzial, das in verschiedene Richtungen wirken kann.

Was den AkteurInnen in Kunst und Kultur fehlt, ist ein gemeinsames Selbstverständnis der „Kulturstadt Innsbruck", das auch überregional und international vermarktbar wäre und sowohl den gesellschaftlichen als auch ökonomischen Mehrwert von Kunst und Kultur in der Stadt betonte.

Ziele

ZIEL 1

Kunst und Kultur sichtbarer machen – sowohl in der Stadt als auch im digitalen Raum

das heißt insbesondere:

- die Vielfalt der Kulturstadt Innsbruck verstärkt sichtbar machen und zielgruppengenau kommunizieren
- neue Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Kunst und Kultur entwickeln
- Angebote des Kunst- und Kulturbereichs verdichten (z. B. durch gezielte Initiierung und Förderung von Kooperationen, verstärkte zeitliche und örtliche Bündelung von Inhalten und Formaten ...)
- Flächen und Räume für Kunst und Kultur bereitstellen, vor allem im Kontext der Stadtentwicklung

ZIEL 2

Kunst und Kultur als zentrale Bestandteile des städtischen Tourismus und der Marke Innsbruck ausbauen

das heißt insbesondere:

- verstärkt das vielfältige Potenzial der vor Ort existierenden Kunst und Kultur im städtischen Tourismus nutzen
- Etablierung als internationale Best Practice für neue Konzepte im Kulturtourismus (nachhaltiger Tourismus in Verbindung mit Kunst und Kultur)

Maßnahmen

Die gute Zusammenarbeit in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit für Kunst und Kultur wird ausgebaut und weiterentwickelt. Dies umfasst u. a. (1) eine stärkere Berücksichtigung von kulturellen Themen im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Innsbruck informiert, Social-Media-Kanäle der Stadt Innsbruck ...), (2) die Entwicklung von analogen und digitalen Kommunikationsmitteln, die eine schnelle und einfache Übersicht über das Kunst- und Kulturgeschehen in Innsbruck ermöglichen (z. B. digitales Informationsportal zu AkteurInnen im Kunst- und Kulturbereich ...) und (3) die Umsetzung eines Pilotprojekts zum Thema „Kulturplakate in Innsbruck" mit dem Ziel der verstärkten Bereitstellung von Plakatflächen und digitalen Werbeflächen für Kunst und Kultur in Innsbruck.

Handlungsfeld 2

Kunst und Kultur gezielt fördern, Rahmen- und Arbeitsbedingungen verbessern, strategische Entwicklung der Kulturstadt vorantreiben

Die strategische Entwicklung der Kulturstadt Innsbruck benötigt gute Rahmenbedingungen. Dies betrifft u. a. die notwendige finanzielle Unterstützung des Kunst- und Kulturbereichs, eine wirkungsvolle Vergabe von Förderungen, die Sicherstellung fairer Bezahlung für KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen, den Ausbau von Mehrjahresförderungen für bessere Planbarkeit, die Entwicklung transparenter Förderkriterien, den Abbau von bürokratischen Hürden und den Ausbau von Beratung und Service in der Kulturverwaltung. Notwendig ist dazu eine effiziente Zusammenarbeit von unterschiedlichsten Stellen der städtischen Verwaltung.
Durch eine hochwertige Aus- und Weiterbildung und attraktive Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen und fairer Bezahlung wird kontinuierliche und professionelle Kunstproduktion und Kulturarbeit ermöglicht.

Das Kulturamt der Stadt Innsbruck fungiert als Drehscheibe und Koordinatorin zwischen politischen EntscheidungsträgerInnen, verschiedenen Verwaltungseinheiten des Magistrats und AkteurInnen aus dem Kunst- und Kulturbereich sowie Schnittstellenbereichen wie kultureller Bildung, Kulturtourismus oder Kreativwirtschaft.

Ziele

ZIEL 1

Kulturförderung als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Kulturstrategie einsetzen und die Fördervergabe transparent gestalten

das heißt insbesondere:

- eine angemessene Dotierung im Budget sicherstellen und den Bedarf in der Haushaltsanmeldung des Kulturamts und anderer betroffener Bereiche berücksichtigen, um die Ziele und Maßnahmen so weit wie möglich umsetzen zu können
- Lösungen erarbeiten, wie ressortübergreifende Projekte zukünftig möglichst unkompliziert gefördert werden können, etwa durch die Einrichtung ressortübergreifender Projektbudgets oder gemeinsame Beschlussfassung durch zwei oder mehrere gemeinderätliche Ausschüsse
- verstärkt auf die Aktivierung gemeinsamer Ressourcen setzen, beispielsweise durch die Nutzung von personellen, räumlichen und infrastrukturellen Synergien, gemeinsame Aktivitäten zur Vermarktung und Vermittlung oder die Unterstützung bei der Akquirierung von Drittmitteln
- die städtische Subventionsordnung auf Klarheit und Transparenz überprüfen
- die Förderrichtlinien im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit vereinfachen und besser zugänglich machen sowie mit der Fördervergabe des Landes Tirol so weit wie möglich vereinheitlichen
- die Praxis der Vergabe von Mehrjahresförderungen bewusst fortführen, um Planungssicherheit und nachhaltiges Wirtschaften mit Fördermitteln zu unterstützen

ZIEL 2

Professionelles Arbeiten und faire Bezahlung im Kunst- und Kulturbereich sicherstellen

das heißt insbesondere:

- seitens der öffentlichen Hand konsequent den Kampf gegen Prekarisierung und Selbstausbeutung unterstützen
- budgetäre Mittel und eine strategische Vorgehensweise sicherstellen, um eine faire Bezahlung und soziale Absicherung von KünstlerInnen, KulturarbeiterInnen und KulturvermittlerInnen zu ermöglichen

ZIEL 3

Aus- und Weiterbildungsangebote für den Kunst- und Kulturbereich ausbauen

das heißt insbesondere:

- sich einen Überblick verschaffen, wo Innsbruck in der Aus- und Weiterbildung gut aufgestellt ist, welche Defizite für den Kunst- und Kulturbereich in den westlichen Bundesländern bestehen und auf welche Weise das bestehende Angebot besser nutzbar gemacht werden bzw. ausgebaut werden kann
- prüfen, ob sich eine für Innsbruck spezifische Bildungseinrichtung etablieren lässt, die das österreichische bzw. deutschsprachige Angebot relevant erweitern, wichtige Impulse für die Tiroler Kulturentwicklung geben und Innsbruck zu einem Anziehungspunkt in der kulturellen Ausbildung machen könnte

ZIEL 4

Künstlerische Produktion, Kulturarbeit und Kulturmanagement durch den Ausbau des Beratungs- und Serviceangebots unterstützen

das heißt insbesondere:

- die bereits bestehenden Beratungs- und Serviceangebote des Kulturamts der Stadt Innsbruck wie auch kulturrelevante Angebote anderer Stellen erheben und einfach zugänglich machen, um eine zentrale Übersicht zu schaffen und darauf aufbauend in Kooperation von PartnerInnen aus Verwaltung, Tourismus, Wirtschaft sowie Dachverbänden und Interessenvertretungen das Beratungs- und Serviceangebot für die unterschiedlichen AkteurInnen in Kunst und Kultur auszubauen

Maßnahmen

1. Für die Vergabe von Kultursubventionen werden spezifische Kriterien erarbeitet. Wichtige Parameter für diese Förderkriterien sind u. a. Unterstützung der Ziele der Kulturstrategie, inhaltliche Qualität, Bezahlung nach Fair Pay und die Berücksichtigung von Aspekten wie Gendergerechtigkeit, Inklusion, Barrierefreiheit, Kooperation, Kulturvermittlung oder Nachhaltigkeit. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen aus dem Kunst- und Kulturbereich, der Verwaltung und externen ExpertInnen, wird mit der Aufgabe betraut, dazu einen Vorschlag für die Politik zu erarbeiten.
2. Die Stadt Innsbruck bekennt sich zur mittelfristigen Schließung des aktuellen Fair-Pay-Gaps im eigenen Wirkungsbereich. In Kooperation mit Land Tirol und Bund sowie den relevanten Interessenvertretungen wird eine Fair-Pay-Strategie für den Kunst- und Kulturbereich erarbeitet. Zentral ist dabei die Berücksichtigung von Fair Pay in den Förderrichtlinien.
3. Die jährliche Veröffentlichung der Kultursubventionen der Stadt wird wie bisher fortgesetzt, jedoch zur besseren statistischen Auswertung und europaweiten Vergleichbarkeit auf das LIKUS-System umgestellt. Dies umfasst die Betrachtung sämtlicher Kulturausgaben der Stadt.
4. Das Kulturamt der Stadt Innsbruck wird im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses optimiert. Insbesondere geht es dabei um strukturelle und ressourcenorientierte Anpassungen in Zusammenhang mit der Kulturstrategie und eine Handlungsagenda für eine zukunfts- und serviceorientierte Kulturverwaltung.
5. Das Kulturamt der Stadt Innsbruck führt den Dialog mit der Kulturverwaltung des Landes Tirol fort, um ein Modell für besser abgestimmte Einreichtermine und Förderabläufe zu erarbeiten.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten und umzusetzen, wie Förderanträge in allen Ressorts barrierearm bereitgestellt werden können. Dabei sollen u. a. folgende Aspekte berücksichtigt werden: Mehrsprachigkeit, inklusive Gestaltung (z. B. barrierefreie Dokumente), Senkung des zeitlichen Aufwands sowohl für die AntragstellerInnen als auch für die bearbeitenden Stellen, diskriminierungsarme Abfrage von Daten.

7. Für die städtische Finanzierung ressortübergreifender Projekte (z. B. Kultur, Bildung, Sport, Umwelt, Wirtschaft ...) wird ein Lösungspaket erarbeitet, bestehend u. a. aus der Einrichtung ressortübergreifender Projektbudgets oder gemeinsamen Beschlussfassungen durch zwei oder mehrere Ausschüsse.
8. Durch eine verstärkte Beratung im Vorfeld von Veranstaltungen und die Bündelung bzw. Vereinfachung der Antragstellung für verschiedene behördliche Genehmigungen wird die Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen erleichtert.
9. In Zusammenarbeit des Kulturamts mit den Dachverbänden und Interessenvertretungen wird das Beratungs- und Serviceangebot der Stadt evaluiert und im Sinne einer guten Aufgabenteilung optimiert.
10. Das Kulturamt der Stadt Innsbruck veranlasst eine Evaluierung der Kulturstrategie ca. vier Jahre (2026) und eine Gesamtevaluierung ca. acht Jahre (2030) nach Beschluss und Veröffentlichung.

Handlungsfeld 3

Kultur als Teil der Stadtentwicklung und Stadtplanung auffassen, qualitätsvolle Baukultur verwirklichen, Raum für Kultur schaffen

Hochwertige Baukultur spielt als Teil der Kulturstadt Innsbruck eine große Rolle. Seit spätestens Mitte der 1990er-Jahre hat sich Baukultur sukzessive als ein zentrales Thema der Stadt herauskristallisiert und wurde von der Politik klar eingefordert. Innsbruck hat sich im nationalen und internationalen Diskurs einen herausragenden Ruf hinsichtlich der Bedeutung von Baukultur erarbeitet und gilt als ein Vorzeigebeispiel in diesem Zusammenhang. Ein Erfolgsfaktor ist dabei, dass auf den sorgsamen Umgang mit historisch wertvoller Bausubstanz genauso Wert gelegt wird wie auf die Auseinandersetzung mit und Umsetzung von zeitgenössischer Architektur und Design auf international höchstem Niveau.

Im Vergleich zu anderen Städten hat Innsbruck aufgrund seiner topografischen Lage und aufgrund fehlender industrieller Leerstände nur wenige Flächen und Räume, die kostengünstig für künstlerische und kulturelle Aktivitäten zu Verfügung stehen. Stattdessen nehmen der Druck und die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt stetig zu. Eines der Resultate ist, dass in den letzten Jahren einige Subkulturinitiativen und Veranstaltungsorte, die vor allem für jüngere Generationen wichtige Anziehungspunkte waren, verschwunden sind und nicht adäquat ersetzt werden konnten.

Ziele

ZIEL 1

Kulturentwicklung und Stadtentwicklung gemeinsam denken

das heißt insbesondere:

- Räume für Kunst und Kultur in Innsbruck als wesentlichen Teil der Quartierentwicklung mitdenken (z. B. Erdgeschoßzonen, Freiräume ...)
- frühzeitig entsprechende Überlegungen und Expertisen in die Programmierung von Stadtquartieren einbringen
- den öffentlichen Raum als wichtigen Gestaltungsraum für qualitätsvolle künstlerische Produktionen und kulturellen Austausch sehen
- lebenswerte, vielfältige und inklusive Stadträume schaffen, die den Mehrwert von Kunst und Kultur deutlich sichtbar machen
- dem Gemeinwohlauftrag folgend verstärkt Kunst und Kultur am Bau umsetzen

ZIEL 2

Stadtteilkultur weiterentwickeln und fördern

das heißt insbesondere:

- mehr Gewicht auf eine dezentrale Entwicklung von Räumen der Kultur in den Innsbrucker Stadtteilen legen und gemeinsam mit den AkteurInnen in den Stadtteilen Konzepte entwickeln

- Stadtteiltreffs der Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD) in ihrer Funktion als Anlaufstelle für die Bevölkerung und als Verbindung hin zur Stadtverwaltung stärker in die Kulturarbeit integrieren, um Stadtteile weiter zu stärken und zu beleben, zur Identitätsbildung und zur Identifikation der BewohnerInnen mit der Stadt beitragen und eine bessere Sichtbarkeit und Profilierung der einzelnen Stadtteile erreichen
- die künstlerische Produktion und Kulturarbeit in den Innsbrucker Stadtteilen stärken und damit das aktive Erleben von Kunst und Kultur vor Ort ausbauen, wobei auf offene Zugänge und Gemeinschaftsbildung besonderer Wert gelegt wird
- potenzielle Konflikte mit bereits bestehenden Nutzungen im Umfeld und damit verbundene rechtliche Aspekte rechtzeitig abklären und berücksichtigen, wobei hierfür die StadtteilkoordinatorInnen der ISD eine wichtige Verbindungsstelle hin zur Stadtverwaltung bilden
- vermehrt die Akquirierung von EU-Fördermitteln anstreben, da Projekte im Bereich der kulturellen Stadtentwicklung stark von der EU gefördert werden

ZIEL 3

Öffentlichen Raum mit Kunst und Kultur weiterentwickeln und erlebbar machen

das heißt insbesondere:

- sich dazu bekennen, dass Kunst und Kultur im öffentlichen Raum wesentliche Bestandteile der Kulturstadt Innsbruck sind, der öffentliche Raum von vielen verschiedenen Gruppen und Personen genutzt wird und kulturelle Vielfalt hier gelebte Praxis ist
- die Qualität des Aufenthalts stärken, Informationen zu Nutzungsbedingungen gebündelt zugänglich machen und Aktivitäten koordinieren, um die Nutzung des öffentlichen Raums möglichst vielen verschiedenen Personen und Gruppen zu ermöglichen

ZIEL 4

Räume für Kunst und Kultur als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung betrachten

das heißt insbesondere:

- einerseits auf punktuelle Kulturraumentwicklungen setzen (z. B. Mehrfachnutzung bzw. das Teilen bestehender Räume, die Zwischennutzung von Leerständen im städtischen Einflussbereich ...), andererseits Kultur als wesentliche Nutzung bei der Entwicklung künftiger Stadtteile mitdenken (Stichwort „nutzungsdurchmischte Stadt")
- konsequent bestehende Räumlichkeiten und Infrastrukturen von öffentlichen und gemeinnützigen Kunst- und Kultureinrichtungen über entsprechende Investitionsförderungen weiter ausbauen und qualitativ verbessern

ZIEL 5

Hochwertige Baukultur weiter stärken

das heißt insbesondere:

- sich weiterhin zu Faktoren wie dem politischen Anspruch an eine hochqualitative Wettbewerbskultur und Fachbeiräte bekennen
- Neues und Altes als ebenbürtig betrachten und mit gleicher Sorgfalt bearbeiten

Maßnahmen

1. Zur Abstimmung von Kultur- und Stadtentwicklung werden regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen dem Kulturamt und weiteren relevanten AkteurInnen aus dem städtischen Bereich durchgeführt. Ziel ist auch die Initiierung von beispielgebenden Projekten für kulturelle Bewusstseinsbildung und Aktivitäten in den Stadtteilen.
2. Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft werden bei der Quartierentwicklung genauso selbstverständlich als wichtige Bausteine für eine gelingende Stadtentwicklung verstanden wie soziale Infrastruktureinrichtungen.
3. Zur besseren Nutzung von Synergien und freien Kapazitäten werden bereits vorhandene Räume in den Stadtteilen (z. B. Kulturräume, Vereinshäuser, Museen ...) für möglichst viele AkteurInnen zugänglich gemacht.
4. In Kooperation der zuständigen Behörden und städtischen Ämter sowie des Stadtmarketings Innsbruck werden Informationen und Beratung zur Nutzung des öffentlichen Raums an zentraler Stelle gebündelt und leicht zugänglich kommuniziert. Informationen zur Nutzung des öffentlichen Raums und dem Antragsverfahren werden auf der städtischen Website gebündelt bereitgestellt.
5. Für die kulturelle Nutzung öffentlicher Plätze in Innsbruck wird in Kooperation von Behörden und VeranstalterInnen ein service- und praxisorientierter Leitfaden mit einer Übersicht verfügbarer Orte sowie Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, städtischen Regelungen, Abläufen, Checklisten, AnsprechpartnerInnen etc. erarbeitet.
6. Im Rahmen der ISD-Stadtteilarbeit werden Kunst und Kultur verstärkt berücksichtigt, insbesondere durch Informationen über die Möglichkeiten der und Unterstützung bei der Nutzung von Räumen in den Stadtteilen. Zentral ist dabei die Moderation möglicher Konflikte mit anderen NutzerInnen und AnwohnerInnen.

Handlungsfeld 4

Vernetzung stärken, Austausch ermöglichen, Kooperationen initiieren

Eine enge Vernetzung, ein kontinuierlicher Austausch und zielgerichtete Kooperationen im Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich und darüber hinaus bilden eine wichtige Basis für die weitere Entwicklung der Kulturstadt Innsbruck. Die Stadt Innsbruck bekennt sich dazu, dass eine enge Vernetzung und ein kontinuierlicher Austausch zwischen sämtlichen AkteurInnen der Kunst und Kultur sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen wie Wissenschaft, Bildung, Tourismus und Sport die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung der Kulturstadt darstellen.

Ziele

Sparten-, genre- und bereichsübergreifende Vernetzung und Austausch stärken

das heißt insbesondere:

- interdisziplinäres Handeln im Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich unterstützen
- die Vernetzung und den Austausch der AkteurInnen über geeignete Formate weiterführen
- im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die weitere Entwicklung der Kulturstadt Innsbruck bei allen Vernetzungs- und Austauschaktivitäten auf gegenseitigen Wissenstransfer und dessen Dokumentation Wert legen
- bestehende Kompetenzen und Ressourcen teilen
- die Vernetzung über die gesamte Stadt und ihre Stadtteile denken

Maßnahmen

1. Kulturpolitik und Kulturverwaltung der Stadt Innsbruck laden VertreterInnen aus dem Kunst- und Kulturbereich regelmäßig zu einem Austauschformat (z. B. Arbeitskonferenz, runder Tisch) zu aktuellen Themen ein.
2. Zur Vernetzung, zum Austausch und zur Wissensvermittlung werden weiterhin ein- bis zweimal jährlich partizipative Workshop-Formate mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt. Sie richten sich an die AkteurInnen im Kunst- und Kulturbereich sowie aus Schnittstellenbereichen. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation zwischen Amt und KulturakteurInnen.
3. Projekte, die sich in besonderer Weise um eine genre-, sparten- und bereichsübergreifende Kooperation bemühen, werden von der Stadt Innsbruck verstärkt unterstützt und gefördert.
4. Mit bestehenden und zukünftigen Partnerstädten der Stadt Innsbruck – 2022 sind dies Aalborg, Freiburg, Grenoble, Krakau, New Orleans, Sarajevo und Tiflis – werden in Zusammenarbeit des Kulturamts mit dem Amt für Außenbeziehungen verstärkt Kooperationen im Kunst- und Kulturbereich initiiert.

Handlungsfeld 5

Kinder- und Jugendkultur fördern, kulturelle Bildung für alle Generationen stärken, Kulturvermittlung ausbauen

Kulturelle Bildung ist ein grundlegender Bestandteil allgemeiner Bildung. Kulturelle Bildung umfassend zu ermöglichen und Bildungsprogramme zu unterstützen, trägt u. a. dazu bei, gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Kulturelle Bildung stärkt Schlüsselkompetenzen wie kritisches Denken, Kooperation und Kommunikation und schafft die Grundlage für den Erwerb ästhetischer Erfahrung und transkultureller Sensibilität.

Für Innsbruck als Bildungs- und Hochschulstandort bietet sich an, einen Fokus auf die kommenden Generationen zu legen. Kulturelle Bildung muss früh einsetzen und sowohl schulische als auch außerschulische Angebote umfassen. Damit angesprochen ist auch die konsequente Förderung von Kinderkultur und Jugendkultur, eine aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Produktion und Vermittlung sowie ein offener und altersgerechter Zugang zum kulturellen Angebot.

Was für junge Menschen gilt, ist jedoch eins zu eins auf alle Generationen übertragbar. Kulturelle Bildung schafft Erfahrungsräume für unterschiedliche Publikumsgruppen und regt die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen an – von der ästhetischen Gestaltung des Stadtraums bis hin zu einer aktiven Erinnerungskultur.

Ziele

ZIEL 1

Durch verstärkte Zusammenarbeit mehr Kultur in der Bildung verankern

das heißt insbesondere:

- Wert darauf legen, dass junge Menschen schon früh in das kulturelle Leben eingebunden, ihre Meinungen und Sichtweisen umfassend berücksichtigt und sie in Gestaltungsprozesse integriert werden
- den Kunst- und Kulturbereich stärker mit dem Bildungsbereich verbinden
- die städtischen Bildungseinrichtungen dazu anregen, sich verstärkt mit Kunst und Kultur zu beschäftigen
- das bestehende Angebot an kultureller Bildung – sowohl für junge als auch ältere Menschen – gebündelt sichtbar machen
- gezielt Aktivitäten unterstützen, die sich um eine stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in pädagogischen Weiterbildungsangeboten bemühen

ZIEL 2

Außerschulische Angebote der kulturellen Bildung entwickeln

das heißt insbesondere:

- Innsbruck insgesamt zu einem Ort von Kulturproduktion, -vermittlung und -erleben für junge Menschen machen, u. a. durch kostengünstige zielgruppenspezifische Angebote in allen Kulturbereichen sowie die Erhaltung und Schaffung konsumfreier Zonen
- einen Fokus auf die Nutzung von Räumlichkeiten in den dezentralen Stadtteilen für kinderkulturelle und jugendkulturelle Aktivitäten legen
- die Verbindungen zwischen Freizeit- und Kulturangeboten für junge Menschen ausbauen, wobei es hier auch um die Stärkung von sparten- und bereichsübergreifender Zusammenarbeit sowie besonders um partizipative Ansätze geht

ZIEL 3

Die Kulturvermittlung ausbauen und dabei Wissenstransfer, Kooperation und Zusammenarbeit verstärken

das heißt insbesondere:

- die adäquate Förderung von Kulturvermittlungsinitiativen und -projekten, die weitere Professionalisierung von KulturvermittlerInnen durch Aus- und Weiterbildung und die Unterstützung des Wissenstransfers zwischen KulturvermittlerInnen stärken
- Kulturvermittlung nach Fair-Pay-Richtlinien bezahlen
- prüfen, wie zusätzliche Anreize für Kulturvermittlungsangebote gesetzt und neue Fördermöglichkeiten eröffnet werden können

Maßnahmen

1. Bei Maßnahmen der Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadtteilgestaltung werden die Interessen der Kinderkultur und Jugendkultur konsequent mitberücksichtigt, etwa wenn es um die Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur oder die Nutzung von Leerständen geht.
2. Basierend auf bestehenden Angeboten wie der Innsbrucker Jugendcard wird gemeinsam mit VertreterInnen aus dem Kunst- und Kulturbereich ein Modell entwickelt, das einen möglichst einheitlichen kostengünstigen Zugang für Kinder und Jugendliche zum Kunst- und Kulturgeschehen sicherstellt (z. B. Gutscheinsysteme, Kinder- und Jugendmonat mit besonderen Vergünstigungen ...).
3. Um Kulturvermittlung als Bestandteil der künstlerischen und kulturellen Arbeit zu integrieren und fair bezahlen zu können, wird Kulturvermittlung bei der Erarbeitung von Kriterien für die Subventionsvergabe berücksichtigt und durch besondere Förderanreize unterstützt.
4. Bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Kinder- und Jugendangeboten gelegt.
5. Das Kulturamt entwickelt in Kooperation mit PartnerInnen aus dem Bildungs- und Jugendbereich ein Konzept unter dem Arbeitstitel „CoolTourTage“. Ziel ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, Kunst- und Kultureinrichtungen als ArbeitgeberIn kennenzulernen und sich dort zu bewerben.

Handlungsfeld 6

Kulturelle Teilhabe und Partizipation ermöglichen, Inklusion und Barrierefreiheit im Kulturbereich verwirklichen, soziale und kulturelle Diversität fördern

Kunst und Kultur sind wichtige Impulsgeber für ein gelingendes Zusammenleben und eine hohe Lebensqualität. Für eine Stadt wie Innsbruck ist es daher wichtig, einen offenen Zugang zu und die Partizipation an Kunst und Kultur für alle sicherzustellen. Wesentliche Bestandteile sind die konsequente Förderung von Maßnahmen zur selbstständigen und selbstbestimmten Teilhabe, ein klares Bekenntnis zum Kampf gegen strukturelle Diskriminierung und Ausschlüsse sowie der Abbau von physischen, digitalen, sozialen und ökonomischen Barrieren. Damit einher geht die Stärkung demokratischer Prozesse und die Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. In besonderem Maße ist in diesem Zusammenhang auf kulturelle und soziale Diversität sowie Inklusion und Barrierefreiheit zu achten.

Kulturelle und soziale Diversität betont die Gemeinsamkeiten von und Unterschiede zwischen Menschen gleichermaßen, beachtet und achtet dabei verschiedenste Lebensbedingungen und Erfahrungen. Dabei wird kulturelle Vielfalt als Potenzial und Chance betrachtet und der konstruktive Umgang mit Differenzen durch einen respektvollen und diskriminierungsarmen Dialog in den Mittelpunkt gerückt. Kulturen werden nicht als statische Gebilde gesehen, sondern deren ständige Veränderung und wechselseitige Beeinflussung betont, und auch die Existenz von Mehrfachzugehörigkeiten anerkannt.

Mit der Förderung von sozialer und kultureller Diversität sowie Inklusion und Barrierefreiheit im Kunst- und Kulturbereich wird der Blick auf Aktivitäten gelenkt, die oftmals weniger im Fokus stehen, aber einen wertvollen Beitrag zu einer vielfältigen Kulturstadt leisten. Dabei ist zuallererst zu nennen, dass Frauen im Kunst- und Kulturbereich nach wie vor tendenziell unterrepräsentiert und benachteiligt sind. Es geht außerdem um die Förderung inter- und transkultureller Arbeit von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte und Mehrfachzugehörigkeiten, soziokulturelle Kooperationen, die armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen einen offenen Zugang zu Kunst und Kultur bieten, Initiativen gegen die Vereinsamung von älteren Menschen, Kunstprojekte zur Lebenswelt von Jugendlichen oder inklusive Kunst unter Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Ziele

ZIEL 1

Mehr Zugang, Teilhabe und Partizipation im Kunst- und Kulturbereich ermöglichen

das heißt insbesondere:

- einen möglichst offenen und leistbaren Zugang zu einem vielfältigen Kunst- und Kulturangebot sicherstellen, physische, digitale, soziale und ökonomische Barrieren möglichst abbauen und gegen alle Formen von Diskriminierung kämpfen
- neue Möglichkeiten der selbstständigen und selbstbestimmten Teilhabe und Partizipation für verschiedenste Gruppen und Personen eröffnen: Menschen mit Migrationsgeschichte und Mehrfachzugehörigkeiten, queere Communities, Menschen mit Behinderungen, vereinsamte ältere Menschen, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, Menschen mit physischen, psychischen und geistigen Erkrankungen, armuts- und ausgrenzungsgefährdete Gruppen u. a. m.
- die Arbeit der Einrichtungen wertschätzen und unterstützen, die sich inter- und transkulturellen Fragen widmen, sich in ihrer Arbeit mit Themen wie Migration, Heimat, Herkunft oder Rassismus auseinandersetzen und damit wesentlich an der Entwicklung einer vielfältigen Kulturstadt beteiligt sind

ZIEL 2

Inklusion und Barrierefreiheit im Kunst- und Kulturbereich sollen konsequent gefördert werden

das heißt insbesondere:

- Inklusion und Barrierefreiheit im Kunst- und Kulturbereich gezielt unterstützen und fördern
- unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ inklusive Aspekte für Menschen mit Behinderungen in Kunst und Kultur besonders beachten
- sich aktiv mit aktuellen Entwicklungen zur inklusiven Gestaltung von Kunst und Kultur auseinandersetzen und eine internationale Vorreiterinnenrolle als inklusive Kulturstadt anstreben
- Strukturen und Angebote im Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich inklusiver gestalten – von der Besetzung von Gremien und Jurys bis hin zur Durchführung von städtischen Kulturveranstaltungen

ZIEL 3

Diversitätsorientierte und transkulturelle Initiativen und Projekte weiterhin unterstützen

das heißt insbesondere:

- Vereine und Projekte, die von Menschen mit (und ohne) Migrationsgeschichte und Mehrfachzugehörigkeiten getragen werden und in ihrer Arbeit auf inter- und transkulturellen Austausch, emanzipatorische Strategien und den respektvollen Umgang mit diversen Kulturen setzen, bewusst fördern

Maßnahmen

1. Die städtische Kulturverwaltung achtet bei der personellen Ausstattung auf unterschiedliche Aspekte von Diversität und geht beispielgebend für den gesamten Magistrat vor. Städtische Gremien (z. B. Kommissionen, Beiräte, Jurys, Arbeitsgruppen ...) werden unter Berücksichtigung dieser Aspekte besetzt. Das Ziel muss sein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in der städtischen Verwaltung abbildet.
2. Der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat der Stadt Innsbruck erarbeiten gemeinsam mit dem Kulturamt und VertreterInnen von betroffenen Gruppen eine Checkliste für Inklusion und Barrierefreiheit für Kultureinrichtungen und -veranstaltungen. Damit verbunden ist die Entwicklung eines Label-Systems zur Kennzeichnung unterschiedlicher Aspekte von Inklusion und Barrierefreiheit, an dem sich BesucherInnen und NutzerInnen orientieren können. Das Label-System wird vor Ort und im digitalen Raum verwendet.
3. In der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt wird ein verstärktes Augenmerk auf die Vermittlung von inter- und transkulturellen Angeboten gelegt. Migrantische Kulturvereine sowie inter- und transkulturelle Initiativen werden zum Eintragen ihrer Veranstaltungen in den zentralen Veranstaltungskalender der Stadt eingeladen. Zentrale Informationen und Serviceangebote der Stadt werden auch zumindest auf Englisch bereitgestellt. Das Referat Strategie und Integration, das Kulturamt und die Geschäftsstelle Kommunikation prüfen den Optimierungsbedarf und setzen die notwendigen Schritte um.
4. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Kommunikation und Medien sowie weiteren relevanten Stellen wird das bestehende Informations- und Serviceangebot des Kulturamts weiter ausgebaut (z. B. Internetauftritt, digitales Informationsportal, Informationsbroschüren, Förderformulare ...). Dabei wird auf unterschiedliche Aspekte von Diversität, Inklusion, Barrierefreiheit, Verständlichkeit und Mehrsprachigkeit geachtet.
5. Das Kulturamt initiiert einen Austausch zwischen dem Kultur- und dem Behindertenbereich, um Projekte für Wissenstransfer und Weiterbildung zu entwickeln. Ziel ist die Sensibilisierung aller Beteiligten für unterschiedliche Be-

dürfnisse und Herausforderungen sowie selbstständige und selbstbestimmte Teilhabe und vor allem auch die rasche Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen.

6. In Zusammenarbeit mit Sozial- und Bildungseinrichtungen werden Modelle ausgebaut bzw. entwickelt, die einen sozial und ökonomisch barrierearmen Zugang zu Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Veranstaltungen sicherstellen.
7. Die Stadt Innsbruck unterstützt AkteurInnen aus dem Kunst- und Kulturbereich bei der Schaffung von Vorkehrungen für barrierefreie Veranstaltungen. Insbesondere werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten investive Maßnahmen gefördert, die zur Erfüllung der Barrierefreiheit laut Behindertengleichstellungsgesetz beitragen.
8. Best-Practice-Beispiele aus dem Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich, die sich um Diversität sowie Inklusion und Barrierefreiheit bemühen, werden sichtbar gemacht (z. B. in den städtischen Medien, Website, Podcast-Beiträgen ...).
9. Die Stadt eruiert im Austausch mit entsprechenden Institutionen, ob und welche Barrieren bei der Nutzung kultureller Serviceleistungen bzw. für transkulturelle Einrichtungen und Initiativen bestehen und welche Maßnahmen geeignet sind, diese zu überwinden.
10. Neben der laufenden Unterstützung von migrantischen Kulturvereinen fördert die Stadt Innsbruck bewusst inter- und transkulturelle Projekte und Veranstaltungen.

Handlungsfeld 7

Kulturelle und ökologische Entwicklung verknüpfen, kulturelles Engagement für Umwelt- und Klimaschutz zeigen, in Kunst und Kultur nachhaltig handeln

Die ökologischen Herausforderungen sind enorm. Klimawandel, Luftverschmutzung, Bodenerosion, Artensterben oder Vermüllung sind negative Entwicklungen, denen auf allen Ebenen begegnet werden muss: global, national, aber auch lokal. Für eine Stadt wie Innsbruck, die sich durch ihre besondere geografische und topografische Lage mitten in den Alpen auszeichnet und die auf vielfältigste Art und Weise mit dem Naturraum verbunden und von diesem auch abhängig ist, steht der Schutz von Natur, Umwelt und Klima an oberster Stelle der politischen Agenda. Kunst und Kultur sind in vielfacher Hinsicht mit diesen Herausforderungen konfrontiert. KulturarbeiterInnen setzen sich zunehmend damit auseinander. Die Bedeutung von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, die etwa in der UN-„Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (2015) mit 17 „Sustainable Development Goals“ (nachhaltigen Entwicklungszielen) beschrieben ist, wird von weiten Teilen des Kunst- und Kulturbereichs wahrgenommen.

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben sind erhebliche Anstrengungen – auch in finanzieller Hinsicht – und neue Blickwinkel notwendig. Kunst und Kultur können mit spezifischen Herangehensweisen, Praktiken und Instrumenten einen wertvollen Beitrag leisten. Die Nutzung kreativer Methoden, die Erprobung alternativer und experimenteller Ansätze oder die Entwicklung von inter- und transdisziplinären Projekten an der Schnittstelle zwischen Kunst, Kultur und Wissenschaft bieten vielfältige Möglichkeiten.

Ziele

ZIEL 1

Die Kulturstadt Innsbruck nachhaltig gestalten und Vorbildwirkung entfalten

das heißt insbesondere:

- nachhaltiges Handeln und verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen als zentrale Aspekte für die weitere Entwicklung des Kunst- und Kulturbereichs und die Profilierung als umweltfreundliche, klimaneutrale und nachhaltig agierende Kulturstadt sehen
- passend zum alpin-urbanen Markenkern der Stadt internationale Vorbildwirkung entwickeln
- nachhaltige Aspekte in der Kulturförderung verstärkt berücksichtigen
- Aspekten wie Green Locations, Green Events oder Klimakultur besondere Aufmerksamkeit widmen, was sich auch in einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit niederschlagen soll

ZIEL 2

Gemeinsame Aktivitäten des Kultur- und Umweltbereichs stärken

das heißt insbesondere:

- das große Potenzial von Kunst und Kultur für eine zukunftsfähige Gestaltung der vielfältigen Herausforderungen erkennen, die sich rund um Ökologie, Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit ergeben
- gemeinsame Aktivitäten des Kultur- und Umweltbereichs unterstützen
- Orte der Kunst und Kultur verstärkt für den Diskurs über die ökologische Entwicklung der Stadt nutzen sowie Projekte und Initiativen unterstützen und fördern. Im Fokus sollen Formate stehen, die auf Austausch und Kooperation zwischen Kultur- und Umweltbereich und damit auf eine wechselseitige Sensibilisierung abzielen.

Maßnahmen

1. Bei der Vergabe von Kulturförderungen werden ökologische Aspekte berücksichtigt.
2. Städtische Kulturveranstaltungen werden möglichst weitgehend nach den Kriterien von Green Locations und Green Events gestaltet und städtische Kultureinrichtungen klimaneutral zertifiziert. In diesem Zusammenhang erworbene Qualitätskennzeichnungen werden an die Öffentlichkeit kommuniziert.
3. Ökologisch nachhaltige Projekte sowie Veranstaltungen werden in städtischen Veranstaltungskalendern besonders gekennzeichnet (z. B. zertifizierte Green Events ...).
4. Die Kooperation mit IVB und Verkehrsverbund Tirol an der Schnittstelle öffentlicher Verkehr, nachhaltige Mobilität und Kultur wird weitergeführt und ausgebaut (z. B. Eintrittstickets als Öffi-Tickets ...).
5. Die Stadt unterstützt Austauschformate zum Thema „Klima & Kultur" zwischen städtischen Stellen, Klimaschutzinitiativen sowie ExpertInnen aus Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung.
6. Die Stadt intensiviert die Kooperation mit einschlägigen Partnerorganisationen zum Ausbau von Fortbildungs- und Wissenstransfermaßnahmen für den Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich. Im Zuge dessen wird auch ein Austausch mit der Universität Innsbruck angeregt, um zu prüfen, welche Kooperationen zu Forschung, Aus- und Weiterbildung an der Schnittstelle zwischen Umwelt/Natur und Kultur möglich, sinnvoll und aussichtsreich sind.

Handlungsfeld 8

Eine aktive Erinnerungs- und Gedenkkultur fortführen und ausbauen

Die Terrorherrschaft des Nationalsozialismus stellt zu Recht die größte und wichtigste Zäsur in der jüngeren österreichischen Geschichte dar. Auch rund acht Jahrzehnte nach der Befreiung unseres Landes und nach mehreren Jahrzehnten zeitgeschichtlicher Forschung ist das Thema nicht abgeschlossen und kann es nicht sein. Es gibt nach wie vor blinde Flecken, die zu erhellen sind. Zu neuen Herausforderungen in Sachen Erklärungs- und Vermittlungsbedarf, vor die wir uns als zunehmend kulturell diverse Gesellschaft gestellt sehen, kommt die Tatsache, dass die Generationen der ZeitzeugInnen, die aus erster Hand berichten können, bald endgültig verstummt sein werden.

Die Stadt Innsbruck bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine aktive Erinnerungskultur und betrachtet es als ihre Verpflichtung, in den kommenden Jahren Gedenk- und Vermittlungslücken zu schließen, neue Formate des Gedenkens zu entwickeln und bestehende Projekte fortzuführen und auszubauen.

Ziele

Aus der Beschäftigung mit den Gräueln der Vergangenheit Lehren für die Gegenwart und die Zukunft ziehen

das heißt insbesondere:

- bestehende Lücken in der Erforschung und Dokumentation verschiedener Aspekte des Nationalsozialismus schließen
- jeder Form der Verharmlosung oder Relativierung des Nationalsozialismus entschieden entgegentreten
- neue didaktische und ästhetische Formen entwickeln, die jungen Menschen und Menschen aus nichteuropäischen Kulturen begreifbar machen, was zwischen 1938 und 1945 geschehen ist und was das mit uns heute noch zu tun hat
- Menschen jeden Alters und jeder Herkunft dafür sensibilisieren, dass Faschismus, Rassismus und Diskriminierung keine historischen Phänomene sind

Maßnahmen

1. Die Stadt führt bestehende und jüngst ins Leben gerufene Formen der Gedenkkultur (namentlich „gedenk_potenziale“ und „Zeit.Punkte“) sorgsam fort und evaluiert sie regelmäßig.
2. Die Stadt stößt weitere zeitgeschichtliche Forschungen aktiv an und unterstützt diese, einerseits um nach wie vor bestehende Forschungslücken zu füllen, andererseits um einen klaren Bezug zu unserer Gegenwart herzustellen und eine fundierte Auseinandersetzung mit aktuellen (gesellschafts-)politischen Herausforderungen zu ermöglichen.
3. Die Stadt setzt ehestmöglich die Empfehlungen der ExpertInnen-Kommission zur Neugestaltung des Gedenkens an den Lagerkomplex in der Rossau, namentlich das ehemalige Arbeitserziehungslager Reichenau, um.

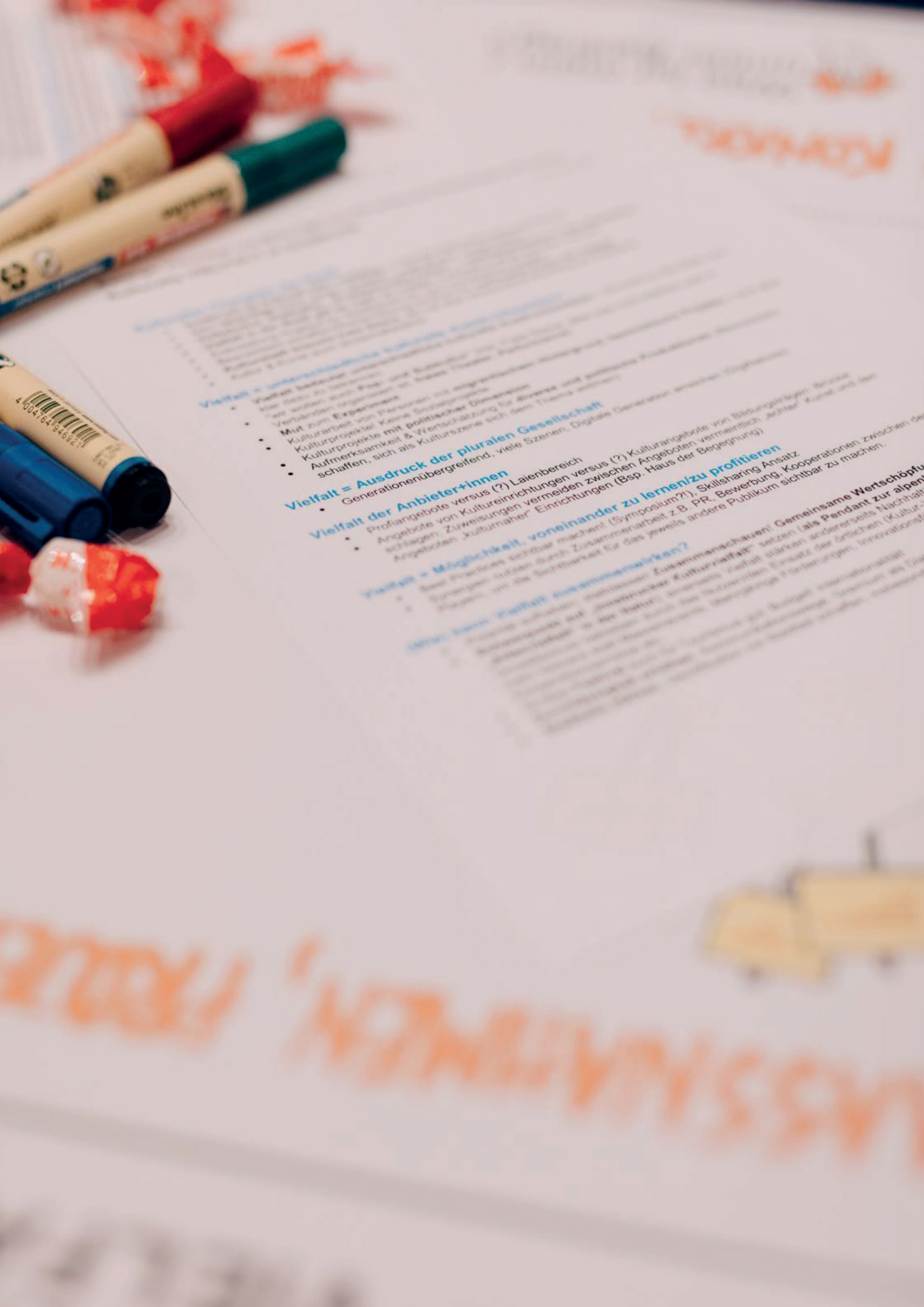
Vielfalt = Ausdruck der pluralen Gesellschaft
Vielfalt der Anbieter+innen
Vielfalt = Möglichkeit, voneinander zu lernen/zu profitieren

Anhang

Entstehungsprozess

Den ersten Schritt auf dem Weg zur Kulturstrategie Innsbruck 2030 bildete eine umfangreiche Grundlagenarbeit, die zwischen Juni 2020 und März 2021 durchgeführt wurde. Neben einer Darstellung der kulturpolitischen Diskussionen und Entscheidungen des Gemeinderats zwischen Mai 2018 und Dezember 2020 wurden verschiedene kulturpolitische Programme, Papiere und Dokumente, darunter das „Arbeitsübereinkommen 2018–2024" der Innsbrucker Stadtregierung, sowie eine Reihe von Leitbildern und strategischen Programmen für verschiedene Themenbereiche auf Landes- und Stadtebene analysiert. Sie alle bilden – gemeinsam mit rechtlichen Normen – einen wichtigen Rahmen für die Kulturstrategie Innsbruck 2030.

Die wissenschaftlichen Erhebungen und Analysen umfassten:

- Charakterisierung des Innsbrucker Kunst- und Kulturbereichs
- Analyse des Kulturbudgets
- Beschreibung der wichtigsten Kulturförderungsmaßnahmen
- Skizzierung des kulturpolitischen Diskurses in den letzten Jahren
- Darstellung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen
- Untersuchung von themenspezifischen Strategien, Konzepten und Programmen
- Herausarbeitung von Zukunftspotenzialen, u. a basierend auf 33 qualitativen Interviews mit Persönlichkeiten aus dem Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich sowie anderen für die kulturelle Entwicklung von Innsbruck relevanten Bereichen. Ziel dieses Schritts war es zum einen, den Innsbrucker Kunst- und Kulturbereich zu aktivieren und die Beteiligung von ExpertInnen von Beginn an sicherzustellen, zum anderen, eine inhaltliche Basis für die nachfolgenden Arbeitsschritte zu schaffen.

Die Grundlagenarbeit wurde im März 2021 auf der Website zur Kulturstrategie Innsbruck 2030 unter kulturstrategie-innsbruck.at/grundlagenarbeit veröffentlicht.

Ab April 2021 folgte eine mehrmonatige Diskussions- und Workshop-Phase.

Bis November 2021 fanden insgesamt sechs Themen-Workshops mit durchschnittlich jeweils rund 100 TeilnehmerInnen statt:

- Workshop #1 „Stadt & Image: Kultur statt der Berge oder Kulturstadt der Berge?"
- Mittwoch, 14. April 2021, 17:00–20:30 Uhr, coronabedingt im digitalen Raum
- Workshop #2 „Vermittlung & Arbeit: Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit"
- Montag, 17. Mai 2021, 17:00–20:30 Uhr, coronabedingt im digitalen Raum
- Workshop #3 „Bildung & Gesellschaft: Bilden wir die Gesellschaft!"
- Dienstag, 15. Juni 2021, 17:00–20:30 Uhr, coronabedingt im digitalen Raum
- Workshop #4 „Raum & Zusammenarbeit: Wer kann mit wem?"
- Mittwoch, 29. September 2021, 17:00–20:30 Uhr, Haus der Musik Innsbruck
- Workshop #5 „Wert & Vielfalt: Ist das Kunst oder kann das weg?"
- Montag, 18. Oktober 2021, 17:00–20:30 Uhr, Congress Innsbruck
- Workshop #6 „Offene Diskussion … auf der Zielgeraden"
- Dienstag, 9. November 2021, 17:00–20:30 Uhr, Congress Innsbruck

Zur inhaltlichen Unterstützung wurde Ende Jänner 2021 eine siebenköpfige Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte durch das Kulturamt der Stadt Innsbruck, wobei auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung hinsichtlich Trägerschaften, Disziplinen, Kompetenzen und Geschlechtern geachtet wurde. Die Arbeitsgruppe war vor allem für die Validierung und Verdichtung der Ergebnisse aus den Workshops zuständig. In ihr wurden eingebrachte Vorschläge und Ideen diskutiert und an den Inhalten der Kulturstrategie gearbeitet. Sie bildete darüber hinaus ein wichtiges Bindeglied zu den verschiedenen Kunst- und Kulturbereichen in der Stadt.

Zur themenspezifischen Unterstützung bei der Erstellung der Kulturstrategie Innsbruck 2030 wurde außerdem im März 2021 ein Advisory Board eingerichtet. Es bestand aus 33 Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur, aber auch aus relevanten Schnittstellenbereichen wie Wissenschaft, Bildung, Jugend, Soziales, Integration, Tourismus, Kreativwirtschaft oder Stadtplanung.

Für die Gesamtkoordination und -organisation sowie die laufende strategische Abstimmung mit den politischen EntscheidungsträgerInnen verantwortlich war ein Projektteam rund um das Kulturamt der Stadt Innsbruck. Die Abstimmungsarbeit zur Kulturstrategie Innsbruck 2030 begleitete die erste Phase über den gesamten Zeitraum hinweg. So fanden Präsentationen und Diskussionen im Kulturausschuss, Präsentationen im Gemeinderat, fachlicher Austausch mit anderen Abteilungen des Magistrats der Stadt Innsbruck oder Abstimmungsgespräche mit StakeholderInnen aus Kunst, Kultur und relevanten Schnittstellenbereichen statt. Ziel war es dabei, für die in der Kulturstrategie enthaltenen Ziele und Maßnahmen ein möglichst breites Commitment herzustellen.

Nach Abschluss der Diskussions- und Workshop-Phase wurden ab November 2021 die Ergebnisse durch das Projektteam und die Arbeitsgruppe sukzessive verdichtet und redigiert. Das Ergebnis des Partizipationsprozesses wurde einer breiten Öffentlichkeit Anfang 2022 zur Begutachtung bereitgestellt und samt eingegangener Stellungnahmen an die Politik zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

BETEILIGTE

Projektteam:

Isabelle Brandauer (Leiterin des Kulturamts der Stadt Innsbruck), Rita Hebenstreit (Referat für Kulturentwicklung und Förderungen der Stadt Innsbruck), Wolfgang Andexlinger (Vertreter aus dem Bereich Stadtentwicklung), Norma Schiffer-Zobernig (Büro des Bürgermeisters), fachlich begleitet durch Thomas Philipp (Linzer Institut für qualitative Analysen) und Aliette Dörflinger (Dörflinger Consulting & Facilitation).

Arbeitsgruppe:

Monika Abendstein (Leiterin von bilding – Kunst- und Architekturschule für Kinder und Jugendliche), Karl. C. Berger (Leiter des Tiroler Volkskunstmuseums, Mitglied im Kulturbeirat für Volkskultur des Landes Tirol), Isabel Gabbe (Leiterin des Departments für Musikpädagogik Innsbruck der Universität Mozarteum Salzburg), Petra Poelzl (Künstlerische Leiterin und Geschäftsleiterin der Tiroler Künstler:innenschaft (Kunstpavillon & Neue Galerie)), David Prieth (selbstständiger Künstler, Geschäftsführer der p.m.k – Plattform mobile Kulturinitiativen, Vorstandsmitglied der TKI – Tiroler Kulturinitiativen und der IG Kultur Österreich, Mitglied von skin on marble und Kulturkollektiv Contrapunkt), Helene Schnitzer (Geschäftsführerin der TKI – Tiroler Kulturinitiativen, Mitglied im Kulturbeirat für Kulturinitiativen des Landes Tirol) und Nicola Weber (Geschäftsführerin des WEI SRAUM. Designforum Tirol).

Advisory Board:

Christina Alexandridis, Peter Assmann, Hannah Crepaz, Irene Girkinger, Karl Gostner, Christoph Grud, Michael Haupt, Tanja Helm, Stefanie Höllinger, Klaus Kleewein, Paul Klumpner, Frederik Lordick, Peter Margreiter, Josef Margreiter, Daniela Oberrauch, Elfi Oblasser, Werner Pfeifer, Antonella Placheta, Thomas Pühringer, Elisabeth Rieder, Margarete Ringler, Arno Ritter, Siljarosa Schletterer, Katharina Schnitzer-Zach, Manuela Schweigkofler, Eva-Maria Sens, Bettina Steindl, Martina Steiner, Carmen Sulzenbacher, Ulrike Tanzer, Verena Teissl, Melanie Wiener und Jakob Winkler. Die Funktionen dieser Personen finden sich auf der Website der Kulturstrategie Innsbruck 2030.

IMPRESSUM

Kulturamt der Stadt Innsbruck
Herzog-Friedrich-Straße 21/2. Stock
6020 Innsbruck
Tel. 0512-5360 1654
E-Mail: post.kulturamt@innsbruck.gv.at

Mag.ª Birgit Neu, Abteilungsleiterin
Dr.in Isabelle Brandauer, Amtsvorständin
Ressortzuständig: Amtsführende Stadträtin Mag.ª Uschi Schwarzl

Fotos:
S. 1 / 11 / 51 © Anna Repple
S. 7 / 26 / 34 / 48 © Daniel Jarosch